



An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Frank Puchtler
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

17. Dezember 2013

Mein Aktenzeichen
405 - 13 12/ 431 - 89 03 02

Telefon / Fax
06131 16-4136
06131 16-174266

Berichte der Landesregierung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

- a) 17. Bericht der Landesregierung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kreditmarktmitteln zum 30. September 2013
- b) Jährlicher Bericht der Landesregierung über die im Zuge der Maßnahmen zur Optimierung des Wohnungsbauvermögens geschlossenen Swap-Verträge; Berichtszeiträume 2012 und 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

turnusgemäß legt die Landesregierung dem Haushalts- und Finanzausschuss den jährlichen Bericht über den Einsatz von Zinsderivaten im Kreditmanagement des Landes mit dem Stand vom 30. September 2013 vor. Er entspricht der einvernehmlich festgelegten Form.

Darüber hinaus erfolgt erstmals ein schriftlicher Bericht über die im Zuge der Maßnahmen zur Optimierung des Wohnungsbauvermögens geschlossenen Swap-Verträge.



Ich bitte Sie, die vorgenannten Berichte der Landesregierung den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Kühn

Anlagen

17. Bericht der Landesregierung an den Haushalts- und Finanzausschuss über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kreditmarktmitteln zum 30. September 2013

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Landesregierung über den Einsatz von Zinsderivaten legt die Landesregierung dem Haushalts- und Finanzausschuss hiermit den **17. Bericht** mit Stand 30.09.2013 vor.

Die Landesregierung berichtet dem Haushalts- und Finanzausschuss anhand der folgenden **sieben** Übersichten.

Übersicht 1 dokumentiert den Bestand an derivativen Finanzinstrumenten im Portfolio des Landes Rheinland-Pfalz am 30.09.2013. Wie in den Vorjahren werden ausschließlich Zinsderivate eingesetzt. Die betragsmäßigen Schwerpunkte liegen bei den Swaps mit insgesamt 9,141 Mrd. Euro Nennbetrag und 87 Verträgen, gefolgt mit deutlichem Abstand von den Swaptions mit 1,975 Mrd. Euro Nennbetrag und 16 Verträgen sowie den Caps mit 1,025 Mrd. Euro Nennbetrag und 5 Verträgen. Insgesamt sind 175 derivative Verträge mit einem Gesamtnennbetrag von 12,976 Mrd. Euro im Bestand. Die bereinigte Derivatquote (incl. der Derivate für Dritte) von 13,67 Prozent liegt innerhalb des im laufenden Landeshaushaltsgesetz festgelegten Ermächtigungsrahmens von 50 Prozent der Gesamtschulden des Landes am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres. Besicherte Verträge finden keine Anrechnung.

Übersicht 2 enthält eine Zusammenstellung der Finanzinstitute, mit denen derivative Verträge abgeschlossen wurden. Das Land hat zurzeit 25 Kontraktpartner und achtet auf eine Streuung der Abschlüsse. Bei jedem Vertragsabschluss wird geprüft, ob der Vertragspartner mindestens über ein Rating der Note AA- verfügt oder einen Besicherungsanhang mit dem Land abgeschlossen hat. Durch den Zusatz C bzw. C+ werden in Übersicht 2 alle Finanzinstitute gekennzeichnet, die Nettoforderungen des

Landes monatlich (C) oder wöchentlich (C+) besichern (Collateral). Mittlerweile sind rd. 70 Prozent des derivativen Volumens in dieser Form besichert. In Anpassung an die Gepflogenheiten des Interbankenmarktes werden zudem zur Zeit die Besicherungsvereinbarungen des Landes von Ein- auf Zweiseitigkeit umgestellt. Bisher ist dies bei sechs Derivatpartnern geschehen.

Unter den unbesicherten Adressen des Landes finden sich zurzeit sechs Banken mit einem Rating unter AA-. Die im Portfolio befindlichen Geschäfte, die das Land mit diesen Instituten abgeschlossen hat, werden von den Banken vertragsgemäß bedient. Die Bestände stehen unter Beobachtung. Alle Adressen befinden sich noch in einem Bereich, in dem es keine zwingende Notwendigkeit gibt, bestehende Geschäfte aufzulösen.

Die Begrenzung und risikobewusste Steuerung der Adressrisiken ist operativ gegeben. Bei der Berechnung des Adresslimits gehen Swaps, bei denen lediglich variable Zinssätze getauscht werden, mit einem Anrechnungswert von 50 Prozent des Nominalwertes ein, da ihr Risikogehalt deutlich geringer ist gegenüber Swaps, bei denen feste mit variablen Zinssätzen getauscht werden.

Übersicht 3 zeigt, dass die risikomindernden derivativen Positionen im Nennbetrag um 6,318 Mrd. Euro größer sind als die Positionen, mit denen zusätzliche Risiken eröffnet worden sind. Die Derivate verringern damit das Zinsänderungsrisiko des gesamten Kreditportfolios.

Übersicht 4 weist den ermittelten Barwert des Derivatbestands aus. Der Barwert ist eine finanzmathematische Größe zur Abbildung aller künftigen Zahlungen im Zeitpunkt der Bewertung. Derzeit ist für das Land der Barwert des Derivatbestands per Saldo negativ. Das negative Vorzeichen bedeutet, dass in der aktuellen Marktlage die Vertragspartner des Landes im Vorteil sind. Das heißt, wollte das Land die Verträge auflösen, müsste der Barwert bezahlt werden, da in diesem Fall der Vertragspartner auf die künftigen Zahlungen zu seinen Gunsten verzichten würde. Die Vertragspartner haben kein Recht, die Barwerte als Einmalzahlung einzufordern. Der Barwert der verkauften Swaptions ist negativ, da die beim Verkauf vereinnahmten Prämieinnahmen bei der Barwertermittlung nicht mehr berücksichtigt werden.

Der negative Barwert bei den Swaps lässt sich damit erklären, dass das Land in über 50 Prozent der Swaps einen Festzinssatz zahlt, der beim aktuellen Niedrigzinsumfeld oberhalb des Marktzinsniveaus liegt.

Für die Entwicklung der Zinsausgaben im Haushalt haben die Barwerte keine Bedeutung. Sie werden im Rahmen der Bewirtschaftung des Derivatbestands beobachtet und bei Entscheidungen herangezogen.

Übersicht 5 enthält das Worst-Case-Szenario. Dieses Szenario stellt die Auswirkungen eines deutlichen Zinsanstiegs auf den Derivatbestand des Landes dar. Als „Worst-Case“ wird angenommen, dass sich die Zinsstrukturkurve um 2 Prozentpunkte nach oben verschiebt.

Sollte dieser Fall eintreten, hätte dies auf die Bewertung des Derivatbestands folgende Wirkung: Der Barwert würde sich von aktuell -522,31 Mio. Euro auf +135,7 Mio. Euro verbessern. Diese Verbesserung im Falle massiver Zinssteigerungen ist ein Beleg für die risikoaverse Struktur des Derivatbestandes.

Übersicht 6 stellt die Ableitung der sog. zweiten Sicherheitslinie zur Risikobegrenzung dar.

Mit dieser Ergänzung der bereits im Haushaltsgesetz festgelegten, volumenmäßigen Begrenzung des Derivateinsatzes auf 50 Prozent der Gesamtschulden des Landes am Ende des Vorjahres wird der Derivatbestand im Rahmen der Bewertung zusätzlich dahingehend untersucht, wie sich Zinssteigerungen auf die Zinszahlungsverpflichtungen des Landes in der Zukunft auswirken würden.

Die zweite Sicherheitslinie ist wie folgt definiert: Wenn die saldierten Zahlungsströme (Cash-flows) in den Derivaten als Folge einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 2 Prozentpunkte nach oben so stark ansteigen würden, dass die Zinsausgaben des verabschiedeten Haushalts und die Ansätze für Zinsausgaben der mittelfristigen Finanzplanung um jeweils mehr als 5 Prozent ansteigen, dann müssen Derivate in entsprechender Höhe geschlossen werden. Damit ist der Forderung des Haushalts- und Finanzausschusses Rechnung getragen worden, diese ehemals bei 10 Prozent gezogene Grenze auf 5 Prozent zu verschärfen.

Ausweislich der Daten in Übersicht 6 kann festgestellt werden, dass der aktuelle Derivatbestand auch im Falle eines starken Zinsanstiegs um 2 Prozentpunkte die

zweite Sicherheitslinie nicht tangiert. Eine entsprechende Zinssteigerung würde in allen Berichtsjahren zu keiner Belastung der Zinsausgaben führen, in den Jahren 2014 bis 2016 würde sie sogar zu einer Entlastung führen.

Übersicht 7 enthält die aggregierte Wirtschaftlichkeitsberechnung. Methodisch ist die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wie folgt aufgebaut: Die durch den Derivateinsatz veränderten Zahlungsströme werden mit dem Alternativgeschäft – das ist definitionsgemäß ein Festsatzdarlehen mit gleicher Laufzeit – verglichen. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass das Land jederzeit Festsatzkredite abschließen könnte. Die Zahlungsströme der möglichen Alternativgeschäfte werden taggenau mit den Zahlungsströmen der Derivate verglichen und saldiert. Weist der derivativ bearbeitete Zahlungsstrom einen geringeren Wert (= weniger Zinsaufwand zu Lasten des Haushalts) aus, liegt ein Wirtschaftlichkeitsvorteil zugunsten des Derivats vor.

Die Übersicht „Wirtschaftlichkeitsberechnung“ weist für die beendeten Geschäfte einen dem Land verbliebenen Vorteil in Höhe von 712 Mio. Euro aus. Die laufenden Geschäfte stehen mit 313 Mio. Euro im Plus.

Übersicht 1

Übersicht über den Bestand an Derivaten (Kernhaushalt) am 01.10.2013

	gerundet	Mio. €
gekaufte Floors (0 Verträge)	0	
gekaufte Caps (5 Verträge)	1.025	
Caps gesamt (5 Verträge)		1.025
verkaufte Swaptions (16 Verträge)	1.975	
gekaufte Swaptions (0 Verträge)	0	
Swaptions gesamt (16 Verträge)		1.975
laufende Swaps; Land zahlt fest (51 Verträge)	7.149	
laufende Swaps; Land zahlt variabel (7 Verträge)	455	
Sonderkonstruktionen (22 Verträge)	1.037	
in-arrears- und CMS-Swaps (7 Verträge)	500	
Swaps gesamt (87 Verträge)		9.141
Gläubigerkündigungsrechte (16 Verträge)	128	
Gläubigerwandlungsrechte (25 Verträge)	271	
Puts gesamt (41 Verträge)		399
Schuldnerkündigungsrechte (26 Verträge)	436	
Calls gesamt (26 Verträge)		436
GESAMTBESTAND (175 Verträge)		12.976
Schulden des Landes am 31.12.2012 (Mio. €)		32.473
bereinigte Derivatquote in vH der Schulden des Landes		13,67

(gemäß §2 Absatz (6) Landeshaushaltungsgesetz bereinigt um die besicherten Derivate in Höhe von 13.716 Mio. €)

Erläuterung zu Übersicht 1:

Caps: Caps sind vertragliche Vereinbarungen zwischen zwei Vertragspartnern über eine **Zinsobergrenze**.

Floors: Der Floor ist das Spiegelbild zum Cap. Floors sind vertragliche Vereinbarungen zwischen zwei Vertragspartnern über eine **Zinsuntergrenze**.

Swaptions: Eine Swaption ist eine Option auf einen Swap. Wenn der Käufer sich mit Hilfe von Swaptions **gegen steigende Zinsen absichern** möchte, kauft er eine **Payer-Swaption**. Dabei hat der Käufer bei Ausübung der Option das Recht, im Swap den Festzinssatz zu bezahlen und den variablen Zinssatz zu empfangen. Möchte sich der Käufer hingegen **gegen sinkende Zinsen absichern**, kauft er eine **Receiver-Swaption**. Der Käufer erwirbt gegen Zahlung der Prämie das Recht, bei Ausübung der Option im Swap den variablen Zinssatz zu bezahlen und den Festzinssatz zu empfangen.

Zinsswaps: Bei einem Zinsswap vereinbaren die Vertragspartner den **Austausch von unterschiedlichen Zinszahlungsströmen** über einen bestimmten Zeitraum berechnet auf einen bestimmten Kapitalbetrag gleicher Währung. Üblicherweise werden variable Zinssätze gegen fixe Zinssätze getauscht. Zahlt das Land fix hält es einen **Payer-Swap**, zahlt es variabel hält es einen **Receiver-Swap**.

Swaps die heute geschlossen werden, aber erst zu einem zukünftigen Termin in Kraft treten, werden **Forward Swaps** oder Terminswaps genannt.

Bei **In-arrears-Swaps** werden die Zinssätze am Ende einer jeden Zahlungsperiode und nicht zu deren Beginn festgelegt.

Der **CMS-Swap** (Constant Maturity Swap) ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, Zinszahlungen gleicher Währung über einen festgelegten Kapitalbetrag während einer bestimmten Laufzeit auszutauschen, wobei der Zinssatz der einen Seite in der Regel einem Geldmarktsatz (z.B. 6-Monats-Euribor) und der Zinssatz der anderen Seite einem variablen Kapitalmarktzinssatz (z.B. 10-Jahres-Zinssatz) entspricht.

Die **Swaps mit Sonderkonstruktionen**, die das Land im Bestand hat, dienen dem Ausgleich von strukturierten Darlehen. Daher orientiert sich ihre konkrete Ausgestaltung an den Konditionen des jeweiligen Grundgeschäfts (z.B. Ausstattung mit Kündigungs-, Aufstockungs- oder Wandlungsrechten, Zinsberechnung, Laufzeit, Bezugsbetrag etc.).

Strukturierte Darlehen: Darlehen sind vertragliche Vereinbarungen zwischen Gläubiger und Schuldner, in denen sie sich über Kreditbetrag, Zinssatz, Laufzeit und Tilgungskonditionen verständigen.

Verfügen Gläubiger oder Schuldner jedoch über folgende Sonderrechte, handelt es sich um strukturierte Darlehen. Bei Nichtausübung der Rechte läuft das Darlehen planmäßig bis zur Fälligkeit weiter.

Kündigungsrecht: Ein Vertragspartner erhält das Recht, das Darlehen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu kündigen.

Wandlungsrecht: Ein Vertragspartner erhält das Recht, den Zinssatz des Darlehens zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums von fest in variable bzw. von variabel in fest zu wandeln.

Aufstockungsrecht: Ein Vertragspartner erhält das Recht, das Darlehen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums betragsmäßig aufzustocken.

Werden diese Rechte dem Gläubiger eingeräumt, handelt es sich um **Gläubigerkündigungs-, wandlungs- bzw. aufstockungsrechte**. Verfügt hingegen der Schuldner über die beschriebenen Rechte, handelt es sich um **Darlehen mit Schuldnerkündigungs-, wandlungs- bzw. aufstockungsrechte**.

Übersicht 2

Risikopotential: Adressenrisiko am

01.10.2013

Schuldenstand am Ende des Vorjahres: **32,5 Mrd. €**

(5% = 1.624 Mio€) 70 % besichert
(8% = 2.598 Mio€) C = Collateral monatl.
(15% = 4.871 Mio€) C+ = Collateral wöchentl.

	Caps/Floors		FRAs		gekaufte Swaptions		verkaufte Swaptions		Swaps		Summen Bank		% von Schuldstand *)	C	Rating			
	MioEu	RLZ Jahre	MioEu	RLZ Jahre	MioEu	Jahre	MioEu	Jahre	MioEu	RLZ Jahre	MioEuro	RLZ Jahre			Fitch	Moo-dys	S&P	
Barclays Bank	0						500	4,03	775	2,32	1.275	2,99	3,9		A	A2	A	
Bay. Landesbank	0						0		355	7,74	355	7,74	1,1	C	A+	Baa	WR	
Calyon							100	1,16	0		100	1,16	0,3	C	A	A2	A	
Citibank	250	7,46					250	2,78			500	5,12	1,5		A	A3	A	
Commerzbank	0		0						1.191	3,79	1.191	3,79	3,6		A+	Baa	A-	
Danske Bank									0		0		0,0	C	A	Baa	A-	
Dekabank	0		0				100	3,28	440	4,42	540	4,21	1,7		WR	A1	A	
Deutsche Bank	250	1,29							340	7,36	590	4,79	1,8		A+	A2	A	
DZ-Bank	0		0				0		1.430	5,44	1.430	5,44	4,4		A+	A1	AA-	
EAA					0		100	3,28	225	3,40	325	3,36	1,0	C	AAA	Aa1	AA-	
Goldman Sachs							0		100	3,53	100	3,53	0,3		A	A3	A-	
Helaba	0						150	3,24	850	9,18	1.000	8,29	3,1		A+	A2	A	
HSBC	0						0		450	11,81	450	11,81	1,4		AA-	A1	AA-	
JP Morgan Sec.	150	0,66							200	4,92	350	3,10	1,1			Aa3	A+	
Landesbank Berlin									25	2,96	25	2,96	0,1	C+	A+	A1		
LB BW	0		0				715	0,73	1.108	5,86	1.823	3,85	5,6		A+	A3	WR	
Nomura									150	0,79	150	0,79	0,5	C+			A-	
Nord LB									270	1,48	270	1,48	0,4		A	A3	BBB	
Nordea Bank	250	1,45			0						250	1,45	0,8		AA-	Aa3	AA-	
Royal Bk. of Canada							60	1,19	250	2,93	310	2,60	1,0	C	AA	Aa3	AA-	
Royal Bk. of Scotland	125	5,29							220	11,28	345	9,11	1,1	C	A	A3	A	
Societe Generale									150	12,96	150	12,96	0,5		A	A2	A	
UBS Union Bk.o.Sw.	0						0		195	9,74	195	9,74	0,6	C	A	A2	A	
Unicredit			0				0		247	16,09	247	16,09	0,8		A+	A3	A	
WGZ									170	6,77	170	6,77	0,5	C	A+	A1		
Summen:	1.025		0		0		1.975		9.141		12.141		12140,56819					
ZUSATZANGABEN:																		
Zahl der Geschäfte:	5		0		0		16		87		108		Stück					
durchschn. RLZ:	3,23						2,31		6,10		5,24		Jahre					
	(bis Enddatum)		(bis Zahltag)		(bis Ausübung)		(bis Ausübung)		(bis Enddatum)									

*) Float/Float-Swaps nur mit 50% eingerechnet

Ohne in den Schuldschein integrierte Puts und Calls, inklusive Derivate der Landesgesellschaften

Übersicht 3

Nettoabsicherung gegen Zinssteigerungen aus Derivaten am 01.10.2013

	Mio. €
<u>Risikominderungen:</u>	
gekaufte Caps	1.025
laufende Swaps; Land zahlt fest	7.149
Swaps mit Sonderkonstruktionen	1.037
Schuldnerkündigungsrechte	436
Summe:	9.647
<u>zusätzliche Risiken:</u>	
verkaufte Swaptions	1.975
laufende Swaps; Land zahlt variabel	955
Gläubigerkündigungsrechte	128
Gläubigerwandlungsrechte	271
Summe:	3.329
Differenz (nominal):	6.318
(positiv = Risikominderung; negativ = zusätzl. Risiko)	
in vH der Schulden des Landes	19,46

Übersicht 4

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen vom

01.10.2013

Aktuelle Marktbewertung (Barwerte):

(Swaps mit Sonderkonstruktion sind nicht bewertet)

	Barwert
	Mio €
gekaufte Caps und Floors	3,23
FRA	0,00
verkaufte Swaptions	-77,22
gekaufte Swaptions	0,00
Swaps (ohne Sonderkonstruktionen)	-456,01
In-arrears- und CMS-Swaps	7,69
Saldo:	-522,31

Cashflows:

Nominalwert in Mio€

1993	3,93
1994	6,26
1995	11,65
1996	5,58
1997	-12,78
1998	-18,46
1999	-33,47
2000	-35,46
2001	-26,91
2002	-23,86
2003	-26,01
2004	-18,34
2005	-39,88
2006	-21,63
2007	-18,62
2008	-58,02
2009	-2,57
2010	-91,90
2011	-110,84
2012	-81,72
2013	-106,44

Stand 30.09.2013

(Saldierte Cashflows aller Derivate im jeweiligen Haushaltsjahr)

Übersicht 5

Worst-Case-Szenario

Das Worst-Case-Szenario ist unter der Annahme erstellt, dass die Zinssätze für alle Laufzeiten um 2 Prozentpunkte über dem tatsächlich beobachtbaren Niveau liegen. Die Zinskurve wurde um diese 2 Prozentpunkte parallel nach oben verschoben. Im Hinblick auf die mittlere Spannbreite der Zinssätze (von einem bis zu 10 Jahren) in den letzten 20 Jahren, die 1,23 % beträgt, wird dies als ausreichend betrachtet.

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen vom

30.09.2013

im Worst-Case-Fall

und deren Vergleich mit den Angaben der aktuellen Monatsbewertung

	Barwerte aktuelle Bewertung	Barwerte Worst Case
	Mio. €	Mio. €
gekaufte Caps und Floors	3,23	13,76
FRA	0,00	0,00
verkaufte Swaptions	-77,22	-7,28
gekaufte Swaptions	0,00	0,00
Swaps (ohne Sonderkonstruktionen)	-456,01	121,77
In-arrears- und CMS-Swaps	7,69	7,45
Saldo:	-522,31	135,70

Übersicht 6

Die 2. Sicherheitslinie am 01.10.2013

Nach der 2. Sicherheitslinie dürfen die Zinsausgaben der verabschiedeten Haushalte und die Ansätze der Zinsausgaben innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung um nicht mehr als jeweils 5% ansteigen, wenn von einer generellen Zinserhöhung von 2 Prozentpunkten (Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 2 Prozentpunkte) ausgegangen wird.

Jahr	Zinsausgaben (Ansatz /Planung)	Cash-flow Effekt aus dem 2%-Test bei den Derivaten	Risikokriterium: Zinsausgaben- änderung [%]
2013	1.172 Mio. EUR	0,000 Mio. EUR	0,00 %
2014	1.145 Mio. EUR	-102,957 Mio. EUR	-8,99 %
2015	1.198 Mio. EUR	-94,563 Mio. EUR	-7,89 %
2016	1.322 Mio. EUR	-72,917 Mio. EUR	-5,52 %

Quellen:

Zinsausgaben 2013: Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2013

Zinsausgaben 2014-2015: Regierungsvorlage für die Haushaltsjahre 2014/2015

Zinsausgaben 2016: Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2013-2018

Vorzeichen beim Cash-flow Effekt:

Ein positives Vorzeichen bezeichnet eine Erhöhung der Zinsausgaben im Worst-Case-Szenario.

Ein negatives Vorzeichen bezeichnet eine Verringerung der Zinsausgaben im Worst-Case-Szenario.

Übersicht 7

Wirtschaftlichkeitsberechnung am 01.10.2013

Cash-Flow Vor-/Nachteil der derivativen Geschäftsabschlüsse

Vorteil: positives Vorzeichen
Nachteil: negatives Vorzeichen

Die Wirtschaftlichkeit derivativer Geschäfte wird an der Alternative gemessen, am Tag des Abschlusses des Derivats ein Straight-Schuldscheindarlehen gleichen Nominalbetrags und gleicher Laufzeit abschließen zu können. Ein positives Vorzeichen der Cash-flow Differenz indiziert einen Betrag, der bis zum Stichtag durch das Derivat eingespart wurde. Ein negatives Vorzeichen indiziert den Betrag, der dann nicht angefallen wäre, wenn nur ein Straight-Schuldschein abgeschlossen worden wäre.

	Cash - Flow Differenz	
	Einheit: Mio. € (gerundet) laufende Geschäfte	Einheit: Mio. € (gerundet) ausgelaufene Geschäfte*
Caps	45,0	364,0
Floors**	0,0	14,0
Swaps und FRA	205,0	293,0
Optionen auf Swaps	60,0	39,0
Kündigungs- und Wandlungsrechte	3,0	2,0
Insgesamt	+313	+712

* Die ältesten erfassten Verträge stammen aus dem Jahr 1993.
** Es sind zur Zeit keine laufenden Floor-Geschäfte im Bestand.

Anmerkungen zu den Ergebnissen:

a) Caps:

Sie werden mit floatenden Grundgeschäften kombiniert. Der ausgewiesene Vorteil besteht gegenüber dem möglichen Abschluss eines vergleichbaren festverzinslichen Schuldscheindarlehen.

b) Swaps:

Sie können mit floatenden und fixen Grundgeschäften kombiniert werden. Der ausgewiesene Vorteil besteht gegenüber dem möglichen Abschluss eines vergleichbaren festverzinslichen Schuldscheindarlehen.

c) FRA (Forward Rate Agreement):

Einperiodige Forward-Swaps, die wegen der Forward-Eigenschaft u. a. zur Sicherung eines Zinssatzes in der Zukunft eingesetzt werden.

d) gekaufte Swaptionen:

Wirken wie ein Schuldnerkündigungsrecht. Unter diesem Posten befinden sich alle Geschäfte in der Optionsphase. Die Alternative wäre ein vergleichbares festverzinsliches Schuldscheindarlehen.

e) verkaufte Swaptionen:

Wirken wie ein Gläubigerwandlungsrecht. Die vereinnahmten Prämien haben einen positiven Finanzierungseffekt. Die Alternative wäre ein vergleichbares festverzinsliches Schuldscheindarlehen.

f) Gläubigerkündigungs /-wandlungsrechte:

Hauptsächlich Wandlungsrechte im Bestand. Die Alternative wäre ein vergleichbares festverzinsliches Schuldscheindarlehen.

g) einseitige Schuldnerkündigungs /-wandlungsrechte:

Alle Geschäfte sind in Strukturen mit anderen Derivaten aufgenommen und dort verrechnet. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen erfolgt hier keine weitere Berücksichtigung.

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss

Jährlicher Bericht der Landesregierung an den Haushalts- und Finanzausschuss über die im Zuge der Maßnahmen zur Optimierung des Wohnungsbauvermögens geschlossenen Swap-Verträge.

Berichtszeiträume: 2012 und 2013

Das Land hat im Zuge der Maßnahmen zur Optimierung des Wohnungsbauvermögens verschiedene Swap-Verträge abgeschlossen. Die Landesregierung wird diesbezüglich einmal im Jahr Bericht erstatten.

Die sich aus den Verträgen ergebenden Zahlungen werden nachfolgend für die Jahre 2012 und 2013 dargestellt. Da im Zeitpunkt der Berichterstellung das Jahr 2013 noch nicht abgeschlossen war, handelt es sich hierbei um die erwarteten Zahlungen. Alle benannten Beträge werden im Einzelplan 12 des Landeshaushalts abgebildet.

2012

	Swap 1	Swap 2	Swap 3	Swap 5	Swap A ¹	Swap B ¹
Einnahmen ²	0,00	0,00	0,00	8.865.199,56	13.276.662,14	3.060.588,20
Ausgaben	3.130.450,30	1.043.664,26	3.067.792,01	3.988.308,13	4.500.072,31	1.540.291,62
Saldo	-3.130.450,30	-1.043.664,26	-3.067.792,01	4.876.891,43	8.776.589,83	1.520.296,58

Insgesamt ergab sich ein Überschuss von rd. 7,9 Mio. €.

¹ Bei den Swaps A und B werden die Zahlen aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegt, da die Abrechnungen jeweils erst im Folgejahr stattfinden. Daher sind die Abschlagszahlungen des Berichtsjahres auch erst in der Meldung des Folgejahres enthalten.

² Aus den Swap-Verträgen 1-3 erhält das Land keine Zahlungen mehr. Die laufenden Zahlungen seitens des Vertragspartners sind entfallen, da diese in den Jahren 2006 und 2007 durch Einmalzahlungen abgelöst wurden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass zur Absicherung gegen Zinsrisiken aus den vorbenannten Verträgen - und somit nicht im direkten Zusammenhang mit der Optimierung des Wohnungsbauvermögens - die nachfolgend dargestellten Verträge abgeschlossen wurden. Mit diesen Verträgen wird die Höhe der Zinszahlungen bis zum Jahresende 2015 bzw. 2016 begrenzt.

	Zinssicherung Swap 1 (Swap)	Zinssicherung Swap 2 (Swap)	Zinssicherung Swap 3 (Swap)	Zinssicherung Swap 5 (Zinscap)
Ausgaben	3.280.600,01	1.134.033,33	3.808.867,99	0,00

In der Summe belaufen sich die Ausgaben hieraus auf rd. 8,2 Mio. €.

Ebenfalls nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung, auf der Basis eines im Zusammenhang mit der Optimierung des Wohnungsbauvermögens geschlossenen Vertrages, im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von rd. 36,5 Mio. € aus dem Landeshaushalt erhalten hat.

2013

	Swap 1	Swap 2	Swap 3	Swap 5	Swap A ³	Swap B ³
Einnahmen ⁴	0,00	0,00	0,00	7.695.424,14	14.124.554,00	3.242.998,35
Ausgaben	1.468.565,26	489.606,58	1.439.170,83	1.566.197,17	4.500.072,31	1.540.291,62
Saldo	-1.468.565,26	-489.606,58	-1.439.170,83	6.129.226,97	9.624.481,69	1.702.706,73

Insgesamt ergab sich ein Überschuss von rd. 14,06 Mio. €.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass zur Absicherung gegen Zinsrisiken aus den vorbenannten Verträgen - und somit nicht im direkten Zusammenhang mit der Optimierung des Wohnungsbauvermögens - die nachfolgend dargestellten Verträge abgeschlossen wurden. Mit diesen verlängerten Verträgen wird die Höhe der Zinszahlungen nunmehr bis zum Jahresende 2020 bzw. 2021 begrenzt.

³ Bei den Swaps A und B werden die Zahlen aus dem Jahr 2012 zugrunde gelegt, da die Abrechnungen jeweils erst im Folgejahr stattfinden. Daher sind die Abschlagszahlungen des Berichtsjahres auch erst in der Meldung des Folgejahres enthalten.

⁴ Aus den Swap-Verträgen 1-3 erhält das Land keine Zahlungen mehr. Die laufenden Zahlungen seitens des Vertragspartners sind entfallen, da diese in den Jahren 2006 und 2007 durch Einmalzahlungen abgelöst wurden.

	Zinssicherung Swap 1 (Swap)	Zinssicherung Swap 2 (Swap)	Zinssicherung Swap 3 (Swap)	Zinssicherung Swap 5 (Zinscap)
Ausgaben	4.947.708,33	1.689.736,11	5.442.634,17	1.702.000,00

In der Summe belaufen sich die Ausgaben hieraus auf rd. 13,8 Mio. €.

Ebenfalls nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung, auf der Basis eines im Zusammenhang mit der Optimierung des Wohnungsbauvermögens geschlossenen Vertrages, im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von rd. 34,1 Mio. € aus dem Landeshaushalt erhalten hat.